

# Hochschule für Technik Stuttgart

## Studien- und Prüfungsordnung

### Master Stadtplanung - Teilzeit -

Stand: 26.04.2023

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden- Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (Gbl. 2022 S. 1, 2) hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 26.04.2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch die Rektorin erfolgte am 26.04.2023.

## **§ 51 Studiengang Stadtplanung Teilzeit (Urban Planning)**

Der Master-Studiengang Stadtplanung wird dem Profil „stärker anwendungsorientierte Studiengänge“ zugeordnet. Er zeichnet sich durch eine interdisziplinäre Ausbildungskonzeption aus, bei der praxisbezogene Studienprojekte mit theoretischen Grundlagenveranstaltungen eng verzahnt werden. Die interdisziplinären Studienprojekte in den Semestern 1 bis 5 legen Schwerpunkte auf den Städtebau, die Entwicklungsplanung sowie die Stadterneuerung. Dadurch erhält der Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal. Die aktuellen Herausforderungen und neuen Planungsansätze der Stadtplanung und Stadtentwicklungsplanung erfordern kreative Stadtplaner:innen mit inhaltlich fundiertem, breit aufgestelltem Wissen sowie methodischer, sozialer und kommunikativer Kompetenz. Die Master-Studierenden sollen die Vorkenntnisse aus ihren jeweiligen Herkunftsfächern einbringen und mit Planungsmethoden verknüpfen, um eine ganzheitliche Sichtweise zu fördern und kompetente, teamfähige Stadtplaner:innen zu werden.

Der Studiengang verleiht den akademischen Grad Master of Engineering (M.Eng.)

### **(1) Aufbau, Dauer und Umfang des Studiengangs**

Der Master-Studiengang ist modular aufgebaut und gliedert sich in Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulbereiche.

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester einschließlich der Bearbeitung der Master-Thesis.

Der Lehrumfang des gesamten Studiums umfasst 120 Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

### **(2) Studienablauf**

Der Studien- und Prüfungsplan gemäß Tabelle 1, 2 und 3 enthält die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweisen und Prüfungsleistungen.

### **(3) Modulprüfungen**

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfungen setzen sich aus den studienbegleitenden unbenoteten Leistungsnachweisen und den benoteten Prüfungsleistungen der einzelnen Module zusammen.

Alle studienbegleitenden Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen müssen mindestens bestanden werden.

### **(4) Master-Prüfung, Gewichtung**

Die Master-Prüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Master-Thesis.

Die Gesamtnote der Master-Prüfung wird als gewichtetes arithmetisches Mittel aller Modulnoten gemäß Tabelle 1 berechnet.

### **(5) Master-Thesis, Fristen**

Voraussetzung zur Zulassung der Master-Thesis ist der Nachweis von mindestens 86 erworbenen Credit Points. Die Module 1, 4 und 6 müssen bis zur Zulassung erfolgreich bestanden sein.

Die Master-Thesis wird in einem Bearbeitungszeitraum von 4 Monaten erstellt. Sie wird in deutscher oder englischer Sprache erstellt und in einem 20-minütigen Vortrag präsentiert und anschließend 20 Minuten verteidigt.

## (6) Sprache

Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel deutsch. Folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache abgehalten: Smart City (Modul 8), English for Planners (Modul 9). Des Weiteren können die Teilmodule Exkursion (Modul 3), Städtebau im Bestand (Modul 9) und Master-Thesis (Modul 10) in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden.

## (7) Lehrveranstaltungen

### Grundlagenfächer (Qualifizierungsphase)

Alle Studierende, insbesondere Studierende ohne vorheriges Studium der Architektur oder Stadtplanung können im ersten Semester Grundlagenveranstaltungen besuchen. Es handelt sich dabei um die städtebaulichen Grundlagenfächer CAD, Einführung Städtebau (ESB) und Städtebauliche Gebäudelehre (SGL). Diese Inhalte dienen der Vorbereitung des Studiums und werden keinem Modul zugeordnet.

Die Grundlagenfächer können vor und parallel der Belegung des integrierten Studienprojektes 1 (Modul 1) abgeschlossen werden.

## (8) Wahlmodul 9 – Wahlkatalog der Fakultät A

Die Fakultät Architektur und Gestaltung umfasst einen umfangreichen Wahlkatalog, in dem jedes Semester mehrere Wahlteilmodule des Master-Studienganges Stadtplanung angeboten werden (Tabelle 2). Der Wahlkatalog ermöglicht eine individuelle Schwerpunktbildung da neben Wahlteilmodulen des Studienganges auch Wahlteilmodule der anderen der Fakultät zugeordneten Wahlteilmodule belegt werden können. Ein Anspruch auf das Studienangebot der einzelnen Lehreinheiten im Wahlkatalog in jedem Semester besteht nicht.

Insgesamt sind 16 Credit-Points an Wahlteilmodulen zu erbringen. Studierende ohne Vorstudium Architektur, Stadtplanung oder Landschaftsarchitektur müssen 8 Credit-Points an Wahlteilmodulen mit Entwurfscharakter erbringen. Studierende, die darüber hinaus an Wahlleistungen teilnehmen wollen, können diese als Zusatz anmelden. Diese fließen nicht in die Gesamtleistung mit ein und werden nur im Notenspiegel aufgeführt.

**Tabelle 1 Studien- und Prüfungsplan und geforderte Prüfungsleistungen (Teilzeit)**

Semester 1					
Seminar	Abk.	SWS	CP	LN	PL
Modul 1 Klimagerechter Städtebau	KGS	12	14		SA
Modul 2 Umweltgerechtigkeit	UWG	6	6		SA
<b>Summe (Semester 1)</b>		<b>18</b>	<b>20</b>		

Semester 2					
Seminar	Abk.	SWS	CP	LN	PL
Modul 5 Gemeinwohl	GMW	6	6		SA
Modul 9 Wahlteilmodule aus Wahlkatalog FAK A	WM	10	10		
<b>Summe (Semester 2)</b>		<b>16</b>	<b>16</b>		

Semester 3					
Seminar	Abk.	SWS	CP	LN	PL
Modul 3 Städtebauliche Leitbilder	SBL	6	6	TN	SA, KL90
Modul 8 Smart City	SCY	4	5		SA
Modul 9 Wahlteilmodule aus Wahlkatalog FAK A	WM	6	6		
<b>Summe (Semester 3)</b>		<b>16</b>	<b>17</b>		

Semester 4					
Seminar	Abk.	SWS	CP	LN	PL
Modul 4 Stadtentwicklung	SEW	16	18		SA
<b>Summe (Semester 4)</b>		<b>16</b>	<b>18</b>		

Semester 5					
Seminar	Abk.	SWS	CP	LN	PL
Modul 6 Stadterneuerung	SEU	8	10		SA
Modul 7 Stadtgestaltung	SGT	9	9		SA MP
<b>Summe (Semester 5)</b>		<b>17</b>	<b>19</b>		

Semester 6					
Seminar	Abk.	SWS	CP	LN	PL
Modul 10 Master-Thesis	MAT	7	30	SC	MT
<b>Summe (Semester 6)</b>		<b>7</b>	<b>30</b>		

<b>Gesamtsumme</b>		<b>90</b>	<b>120</b>		
--------------------	--	-----------	------------	--	--

**Tabelle 2 Auszug aus dem Wahlkatalog der Fakultät A –  
Wahlteilmodule aus dem Master-Studiengang Stadtplanung**

<b>Auszug Wahlmodulangebot Stadtplanung im Wahlkatalog der Fakultät A</b>				
<b>Modul 9</b>	<b>Abk.</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>PL</b>
<b>Wahlteilmodule</b>				
English for Planners	EFP	2	2	KL 60
Städtebauliches Entwerfen und Darstellen	SED	2	2	SA
Kommunalrecht	KMR	2	2	KL 60
Moderation und Präsentation	MOP	1	2	SA
Stadtbaugeschichte	SBG	2	2	SA
Städtebau im Bestand	SIB	4	4	SA
Städtebau im Bestand II	SIB II	4	4	SA
Städtebauliche Denkmalpflege	SDP	2	2	SA
Technische Infrastruktur	TIS	2	2	KL 60
Umweltrecht	UMR	1	2	KL 60
Vertiefung Städtebau	VSB	2	2	SA
Verwaltungs- und Grundstücksrecht	VGR	2	2	KL 60
Wohnungswesen	WW	2	2	SA
Sonderfach*	SOF			
<b>Summe Angebot im Studiengang/ Jahr ohne SOF</b>		28	30	
<b>Zu erbringende Summe (Semester 1-3)</b>			16	

\*Sonderfächer können 2 oder 4 CP haben

**Tabelle 3 Detaillierte Übersicht Studienplan (Teilzeit)**

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	
<b>1. Semester</b>				
M 1	Klimagerechter Städtebau	Integrierten Studienprojekt Städtebau	6	8
		Nachhaltige städtische Mobilitätsplanung	2	2
		Freiraum	2	2
		Energieeffizienter Städtebau	2	2
M 2	Umweltgerechtigkeit	Bauleitplanung	2	2
		Stadtökologie	2	2
		Stadtklimatologie	2	2
<b>Summe</b>		<b>18</b>	<b>20</b>	

2. Semester				
M 5	Gemeinwohl	Projektentwicklung	2	2
		Soziale Bodenpolitik	2	2
		Wohnraumstrategien	2	2
M 9	Wahlmodul	Wahlteilmodul 1	2	2
		Wahlteilmodul 2	2	2
		Wahlteilmodul 3	2	2
		Wahlteilmodul 4	2	2
		Wahlteilmodul 5	2	2
<b>Summe</b>			<b>16</b>	<b>16</b>

3. Semester				
M 3	Städtebauliche Leitbilder	Planungstheorien	2	2
		Wissenschaftliches Arbeiten	1	1
		Exkursion	1	1
		Planungs- und Bauordnungsrecht	2	2
M 8	Smart City	Smart City	4	5
M 9	Wahlmodul	Wahlteilmodul 1	2	2
		Wahlteilmodul 2	2	2
		Wahlteilmodul 3	2	2
<b>Summe</b>			<b>16</b>	<b>17</b>

4. Semester				
M 4	Stadtentwicklung	Integriertes Studienprojekt Stadtentwicklung	6	8
		Landschaftsplanung	2	2
		Mobilitätsentwicklungsplanung	2	2
		Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung	2	2
		Digitale Werkzeuge	2	2
		Regional- und Landesplanung	2	2
<b>Summe</b>			<b>16</b>	<b>18</b>

5. Semester				
M 6	Stadterneuerung	Integriertes Studienprojekt Stadterneuerung	6	8
		Stadtgestaltung	2	2
M 7	Stadtgesellschaft	Stadtsoziologie	2	2
		Politik und Management	2	2
		Planungsinstrumente der Stadterneuerung	2	2
		Besonderes Städtebaurecht	3	3
<b>Summe</b>			<b>17</b>	<b>19</b>

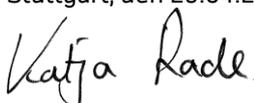
6. Semester				
M 10	Master-Thesis	Einführung in die Masterthesis	2	2
		Stadtforschung	4	4
		Master-Thesis	0	20
		Präsentation und Verteidigung Masterthesis	1	4
<b>Summe</b>			<b>7</b>	<b>30</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>90</b>	<b>120</b>

#### Legende

Abk.	Abkürzung
CP	Credit Points (1 CP = 30 h stud. Arbeitszeit)
KL	Klausur benotet
MP	Mündliche Prüfung benotet
MAT	Master-Thesis benotet
PL	Prüfungsleistung benotet
PVL	Prüfungsvorleistung unbenotet
SA	Studienarbeit benotet
SC	Schein unbenotet
Sem.	Semester
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahme unbenotet

(9) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2024 in Kraft.

Stuttgart, den 26.04.2023



Prof. Dr. Katja Rade  
Rektorin

Bekanntmachungsnachweis

Beurkundung:

Aushang am:

Abgenommen am:

In Kraft getreten am: